

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Donnersbergkreises liegt öffentlich aus

Einsichtnahme möglich vom 07.-20.09.2018

Gem. § 57 LKO i.V.m. § 98 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 GemO steht der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Donnersbergkreises mit Anlagen in der Zeit vom 07.09. – 20.09.2018 unter www.donnersberg.de (Aktuelles → Bekanntmachungen) zur Einsichtnahme zur Verfügung. Zusätzlich kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nr. 06352-710-136 oder 06352-710-336 das Druckwerk im Kreishaus, Uhlandstraße 2, Kirchheimbolanden, Zimmer 205 bzw. 206 eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf können Einwohner innerhalb o.g. Frist erheben. Sie sollten schriftlich abgefasst und an Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Finanzabteilung, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden adressiert oder als E-Mail an mnunheim@donnersberg.de eingereicht werden.